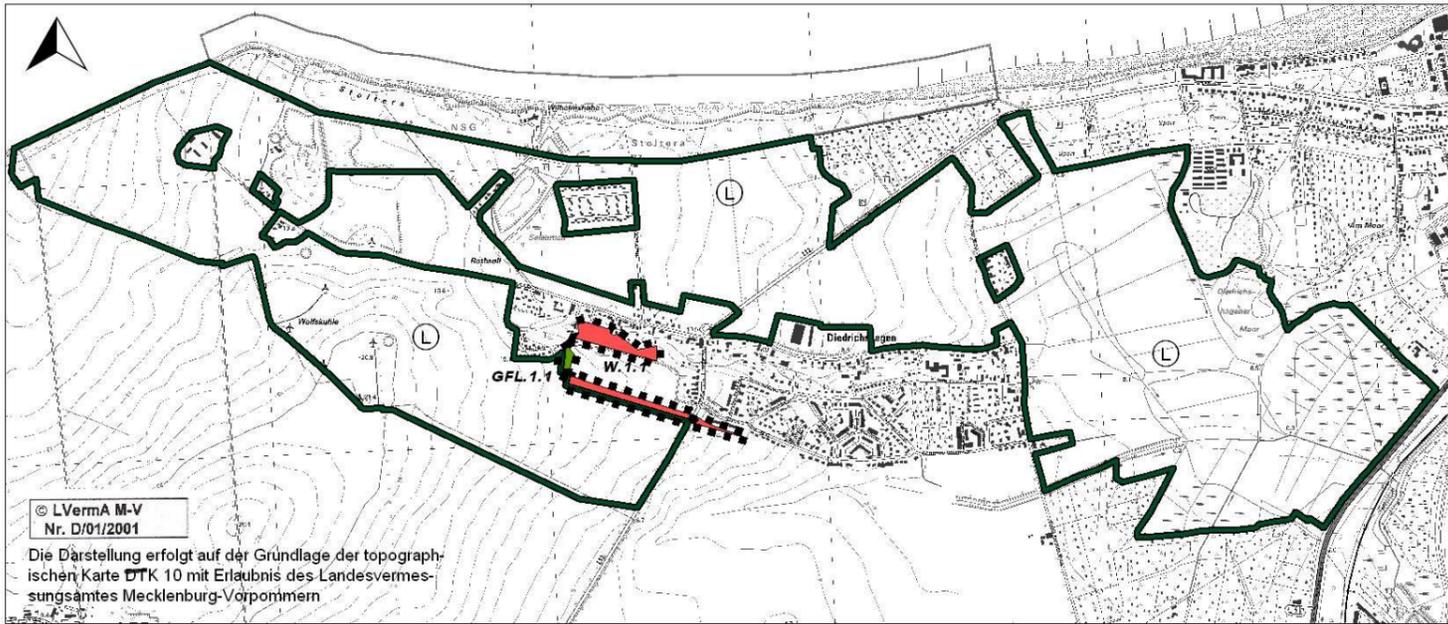


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Maßstab 1:25.000



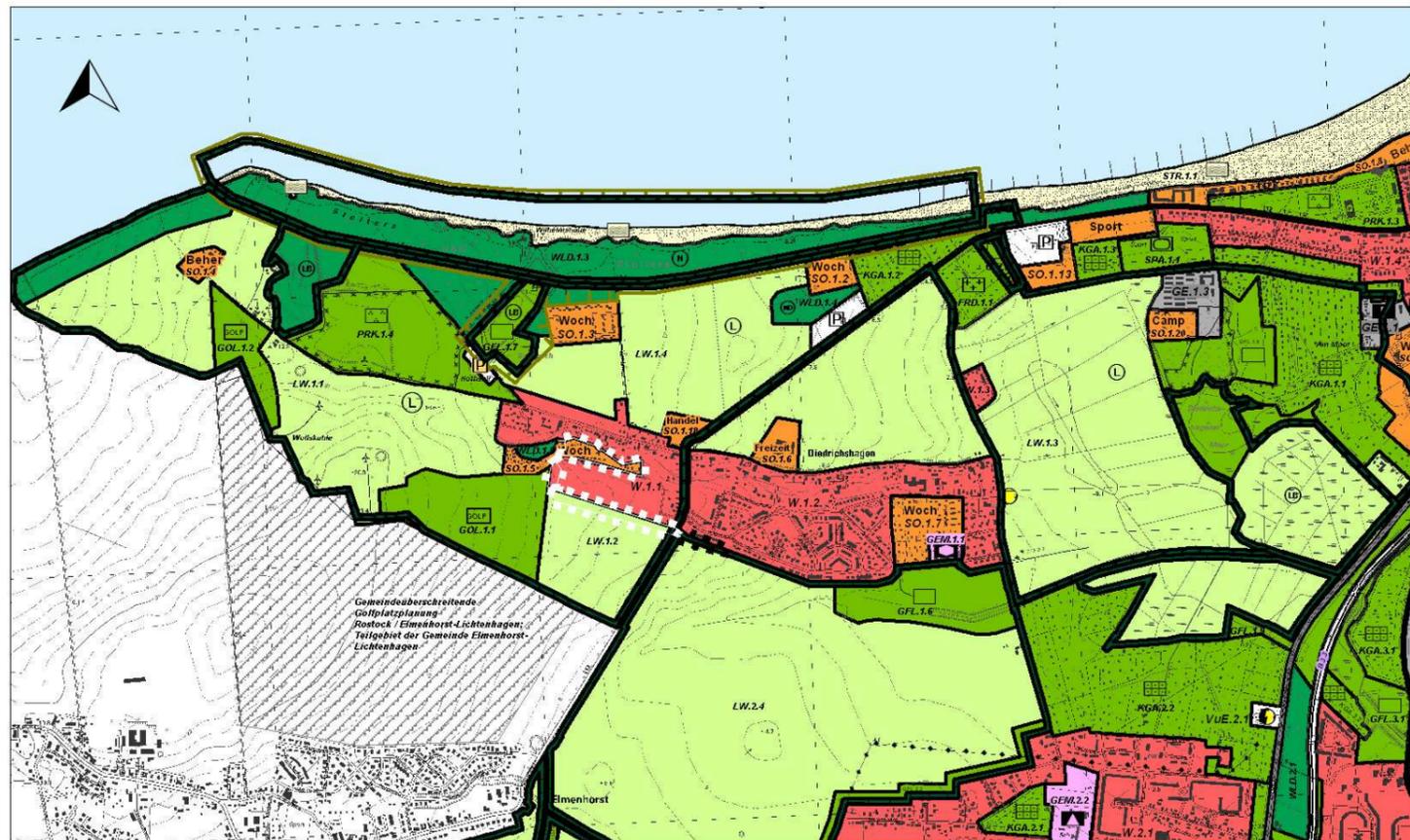
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

- Wohnbaufläche
- Grünflächen
hier: Golfplatz
- Geltungsbereich
der 10. Änderung

nachrichtliche Übernahme:

- Umgrenzung von Schutzgebieten
und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
hier: Diedrichshäger Land



Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009

Maßstab 1:25.000

ANLASS

Im Bereich Diedrichshagen, westlich der Doberaner Landstraße ist entsprechend dem FNP ein Teil der Wohnbaufläche W 1.1 in einem Bebauungsplan überplant worden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich gezeigt, dass es für die städtebauliche Ordnung sinnvoller ist, die eingeschlossenen Sonderbauflächen für die Wochenendhausnutzung künftig auch als Wohnbaufläche auszuweisen.

Weiterhin erfolgt die Korrektur der Wohnbaufläche W.1.1 gegenüber bestehenden Bebauungsplänen.

Die südliche Grenze wird der südlichen Grenze der Wohnbaufläche W.1.2 angepasst, um einen einheitlichen Ortsrand zu erzielen. Die westliche Grenze wird entsprechend dem Bebauungsplan „Golfplatz“ zurückgenommen. Es erfolgt die Ausweisung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“.

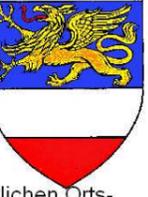
Im FNP wird die Grenze der 1. Änderungsverordnung des Landschaftsschutzgebietes "Diedrichshäger Land" (LSG) vom 24.10.2011 nachrichtlich übernommen. Die südliche Grenze der Baufläche W.1.1 entspricht der Grenze des LSG.

VERFAHREN

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.W.166 "Am Golfplatz" durchgeführt.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch die Änderung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, nicht vorbereitet oder begründet. Deshalb konnte das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden

Umweltbelange wurden durch die Änderung nur in geringem Umfang betroffen. Sie wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan ermittelt und soweit sie die FNP-Ebene berühren, in die Begründung übernommen.



HANSESTADT ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
10. ÄNDERUNG
Bereich Diedrichshagen,
westlich der Doberaner Landstraße



P. Kutz
Der Oberbürgermeister

Rostock, 20.06.2012